

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 2. Februar 2022

1. Die Strategie Wirtschaftsförderung Adliswil wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Wirtschaftsstrategie für Adliswil von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP), Daniel Frei (FW), Walter Uebersax (Die Mitte), Hanspeter Clesle (EVP) und Reto Buchmann (FDP) vom 3. Juni 2020 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion von Katharina Willimann (SP), Sait Acar (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Mitunterzeichner vom 22. September 2021 betreffend Pilotversuch einer Tagesschule in Adliswil wird abgelehnt.
4. Das Postulat von Mario Senn (FDP), Sebastian Huber (SVP), Daniel Frei (FW) und Hanspeter Clesle (EVP) vom 2. September 2021 betreffend Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der Verdichtung mit Grossprojekten wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 2. Februar 2022

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Simon Schanz

Der Sekretär:
Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).